Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik

Veranstalter: Deutsches Historisches Institut Warschau; Historisches Seminar, Universität Hamburg
Datum, Ort: 10.03.2011-13.03.2011, Warschau
Bericht von: Johanne M. Hoffmann, Historisches Seminar, Universität Hamburg

Bei der internationalen Tagung „Macht und Spiegel der Macht" am Deutschen Historischen Institut in Warschau war das Anliegen der Organisatoren Grischa Vercamer und Norbert Kersken, einen möglichst umfassenden Überblick über das Verhältnis von Historiografie und politischer Herrschaft im 12. und 13. Jahrhundert zu erlangen.

JOACHIM EHLERS (Berlin) ging im Eröffnungsvortrag auf Aspekte historiografischer Literatur im europäischen Hochmittelalter ein. Bei jedweden Überlegungen müsse nach Umgebung und Repräsentivität des Autors gefragt werden. Durch einen Vergleich des „Propagandisten" Suger von Saint-Denis mit dem „Moralisten" Otto von Freising zeigte er auf, welch gegensätzliche Haltungen sich zu den Herrschern entwickeln konnten. Er betonte, dass Chronisten sich nicht für Macht selbst, sondern für die Mächtigen interessierten.

GRISCHA VERCAMER (Warszawa) reflektierte das Tagungsthema im Hinblick auf die nur im Deutschen übliche Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft seit Max Weber. Herrschaftsstrukturen seien in Darstellungen der Chronisten meist als bekannt vorausgesetzt und daher schwer zu erfassen. Vercamer betonte die Wechselwirkungen der Chroniken, da sich dort nicht nur die Macht der Herrschenden spiegele, sondern manche Geschichtsschreiber auch den Herrschenden einen Spiegel vorhalten konnten.

NORBERT KERSKEN (Warszawa) unterschied bei einer Darstellung der Chronistik die Zeitabschnitte 7./8. Jahrhundert, 9. Jahrhundert, Ottonische Zeit und 11. Jahrhundert. Es gebe zeitlich umfassende Darstellungen, wie Volks- und Nationalgeschichten oder Universalchroniken, und Herrscherbiografien. Die Autoren hätten einen divergierenden Hintergrund, daher könnten ihre Wirkungsabsichten mehrschichtig sein (panegyrisch, paränetisch oder propagandistisch), gegebenenfalls sogar widersprüchlich.

Am Beispiel Ottos von Freising und Helmolds von Bosau wies HANS-WERNER GOETZ (Hamburg) auf die Komplexität von Geschichtsschreibung hin. So hätten Autoren aktuelle Bezüge des vergangenen Geschehens in ihren Werken aufgriffen, sich also um der Gegenwart willen an der Vergangenheit orientiert. Geschichte könne Vorbilder bereitstellen, Herrscher und ihre Handlungen legitimieren oder delegitimieren. Die historische Argumentation wird von Autoren vielfältig, manchmal auch verdeckt, eingesetzt.

Römisch-deutsches Reich

CLAUDIA GARNIER (Münster) leitete am Beispiel der Landfrieden des 12. und 13. Jahrhunderts drei Machttypen auf der Grundlage handlungstheoretischer Modelle ab: instrumentelle Macht (Macht durch Herrschaft, handelt mit Belohnung und Strafe), Aktionsmacht (Macht durch Gewalt, wird in Konfliktsituationen angewandt) und autoritative Macht (Macht durch Einsicht und dem Bedürfnis nach Regeln – Folgebereitschaft). Die letztere habe in der Einsetzung territorialer Landfrieden stattgefunden, durch die sich die faktische Friedenswahrung – eine zentrale Aufgabe des Herrschers – auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung zu einer regionalen Angelegenheit entwickelte.

HEINZ KRIEG (Freiburg) untersuchte die Spiegelung Friedrich Barbarossas und besonders seiner Beziehungen zu den Fürsten in der Historiografie, die im römischen-deutschen Reich durch die freie Wahl der Fürsten besonders gewesen sei. An einer Stelle bei Otto von Freising falle auf, dass den Fürsten Unbarmherzigkeit und besondere Strenge des Herrschers erklärungsbedürftig zu sein scheine. Otto könne dort auch auf ein neues, strenges Herrscherideal hinweisen oder – wahrscheinlicher – eine versteckte Mahnung an die Herrschenden richten, *clementia* walten zu lassen. Spannungen und Brüche in den Stilisierungen der Geschichtsschreiber – wie etwa die Darstellung Friedrichs erst als *rex iustus* und später als *imperator incautus* – könnten auf divergierende Erwartungen oder auch Kritik hindeuten.

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.

Polen

Am Beispiel der Chronik des Magister Vincentius wies SŁAWOMIR GAWLAS (Warszawa) auf Veränderungen der fürstlichen Herrschaft in Polen aufgrund des Investiturstreits hin, wie die herrschaftlichen Verdichtungsprozesse und die Hinwendung zur justinianischen Kodifikation. Vincentius bemühe die Terminologie des römischen Prozess- und Familienrechts, lehne aber die Bemühung der Territorialherrschaft nach dem Regalienprinzip ab. Gawlas betonte, dass wenig nutzbares Quellenmaterial für diese Zeitspanne existiere und die polnische Rezeption des neuen Rechtsverständnisses daher kaum wahrnehmbar sei.

Ebenfalls am Beispiel Vincentius' versuchte GRISCHA VERCAMER (Warszawa) eine idealtypische Vorstellung von Herrschaft zu erschließen. Er hob hervor, dass eine ganzheitliche Analyse der Chronik angemessen sei, um ein möglichst realistisches Bild idealtypischer Herrschaft zu erhalten. Dafür schlug er ein Analysemodell vor, das den Herrscher in seinen jeweiligen Tätigkeitsbereichen kategorisiere und gleichzeitig Konnotationen berücksichtige. So erhalte man bei Bolesław I. und Kasimir II. ausgeglichene Bilder, die sie in allen Kategorien positiv konnotiert und damit „ideal" darstellten, während Bolesław III. als Heerführer und Krieger fast überzeichnet sei und sich durch Leichtgläubigkeit in schwierige Situationen begebe.

Frankreich

Um Veränderungen des französischen politischen Systems im 12. und 13. Jahrhundert fassen zu können, verglich GEORG JOSTKLEIGREWE (Münster) die Regierungszeit Ludwigs VI. (1101/08-1137) mit der der französischen Könige des späten 13. Jahrhunderts. Um unterschiedliche Modi königlicher Herrschaftsausübung herauszuarbeiten, verglich er konkret militärisch-machtpolitische, konsensuale und administrativ-juristische Herrschaftsformen miteinander. So finde unter Ludwig VI. königliche Herrschaft vor allem als militärisch-machtpolitische Kommunikation statt, die auch im späten 13. Jahrhundert trotz des Aufbaus eines Verwaltungs- und Herrschaftsapparates durch die kapetingische Monarchie bestehen bleibe, jedoch hauptsächlich auf auswärtige Fürsten bezogen. Die unterschiedlichen Herrschaftsformen könnten hier nebeneinander ablaufen, was möglicherweise den Motor der Entwicklung darstelle.

JULIAN FÜHRER (Zürich) verglich Suger von Saint-Denis und Wilhelm von Nangis, die je einen positiv wahrgenommenen Herrscher in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellten. Ein guter Herrscher habe sowohl militärische Qualitäten als auch persönlichen Mut und verwaltungstechnisches Talent. Der Schwerpunkt liege eindeutig auf der militärischen Aktivität. Der Unterschied sei, dass sich ein ideeller Panzer entwickelt habe, der durch Geschichtsschreibung und demonstrative Handlungen während der Herrschaft propagiert worden sei. Eine Verletzung durch einen Armbrustbolzen, wie sie Ludwig VI. erlebt habe, sei bei Philipp III. undenkbar gewesen.

KARL UBL (Tübingen) reflektierte den „medieval constitutionalism" als nationales Forschungskonzept. Als Schüler George Burton Adams und Woodrow Wilsons ordnete McIlwain das europäische Mittelalter als Zeit der Entfaltung des konstitutionalistischen Denkens ein. Ubl umriss den theoretischen Hintergrund des Konzeptes im Zusammenhang zeitgenössicher Probleme der Verfassungsrevision. Gemeinsam mit William Yandell Elliott und Carl Joachim Friedrich betrachtete er sich als „Neo-Constitutionalists", die die Gewaltenteilung der amerikanischen Verfassung für zu weit reichend hielten. Besonders bei englischen Historikern fanden die Thesen des „medieval constitutionalism" schnell Anklang. Joseph Strayer verbreitete das Konzept weiter in der Mediävistik, jedoch habe es größeren Erfolg in der Geschichte der politischen Theorie erfahren.

Ungarn

LÁSZLÓ VESZPRÉMY (Budapest) referierte über den Abbau des archaischen Regierungssystem der frühen Arpaden ab den 1210er Jahren. Dieses habe auf der Hegemonie der königlichen Macht und des königlichen Grundbesitzes beruht und sei durch adelige Komitate ersetzt worden, wodurch die Selbstverwaltung adeliger Grundbesitzer geschaffen worden sei. Diese Umgestaltung sei vom königlichen Hof initiiert worden, wie auch die Erhöhung der Anzahl bewaffneter

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.

Ritter, Burgenbau, gesellschaftliche Reformen und die Herausbildung eines einheitlichen Adelsstandes und somit die äußeren Bedingungen für Ständeversammlungen.

DÁNIEL BAGI (Pécs) demonstrierte, dass es einhergehend mit diesem Wandel auch eine Veränderung innerhalb der Geschichtsschreibung gegeben hat. Im Mittelpunkt der Chronik des Magister P. bestehe eine „heidnische Periode", die eine fabelhafte Erzählung der Inbesitznahme des Landes erzähle und in Bezug zur Theorie der Avitizität gesetzt werden könne. Magister P. habe aus vorgefundenen Toponymen Fürsten- und Sippennamen des 9. Jahrhunderts erfunden, um historische Rechte der Herrscher zu legitimieren. Bei Simon von Kéza sei ein Einfluss literarischer Traditionen aus Italien und Frankreich zu erkennen. Die Geschichtsschreibung in Ungarn sei untrennbar von Dynastie und Hof und daher gleichsam eine Dynastiegeschichte, die eine Konstruktion der Herkunft zur Legitimierung der Herrschaft widerspiegele.

England

BJÖRN WEILER (Aberystwyth) betonte, dass es in England außer in Zeiten der Krise kaum ernsthafte Machtkonkurrenz gegeben habe. Der Anspruch des Königs auf Besitz- und Lehenshoheit sei daher unangefochten gewesen und der Herrscher habe eine überwältigende, wenn auch nicht allumfassende Macht gehabt. Es habe sich eine intensive Verwaltungsschriftlichkeit entwickelt, die historiografische Werke ergänzen könne, um Fragen nach Wirksamkeit und Wirkungsweise symbolischer Handlungsweisen zu beantworten, sowie die Beziehung der zunehmenden Verschriftlichung politischen Handelns und der informellen Mechanismen königlichen Handelns zu untersuchen.

ALHEYDIS PLASSMANN (Bonn) untersuchte in den *Gesta regum Anglorum* Wilhelms von Malmesbury die Darstellung und Bewertung unterschiedlicher Herrscher von Æthelred bis Stephan von Blois. Gute und schlechte Herrschaft seien für Malmesbury nicht zwingend mit erfolgreicher oder gescheiterter Herrschaft gleichzusetzen, da er das Umfeld des Herrschers mit einbeziehe. Defizite eines Herrschers könnten durch die Fähigkeiten der Großen oder durch Gottes Hilfe ausgeglichen werden. Die Anwendung der Herrscherinstrumente im rechten Maß sei hingegen ein Garant für gute Herrschaft, diese könne im richtigen Umfeld den Grundstein für Gutes legen und für das Seelenheil aller sorgen.

Böhmen

MARTIN WIHODA (Brno) untersuchte die Machtverhältnisse im böhmischen Herzogtum, wo die Großen des Landes die Königswürde sowohl bei Vratislaw II. als auch bei Vladislaw II. ablehnen. Nach Cosmas von Prag hinge dies mit einem mythischen Vertrag zur Legitimisierung der Přemysliden zusammen, den ein König automatisch breche, da das Königtum auf anderen Grundlagen basiere. Wihoda zeichnete die Geschichte der Böhmen nach und kam zu dem Ergebnis, dass sich die *maiores terre* aus knapp zwei Dutzend vornehmer Familien zusammensetzen, die in das politische Geschehen in Böhmen eingriffen und durch Wahlrecht, Beraterfunktion und Versammlungen große Macht ausüben konnten.

MARIE BLÁHOVÁ (Praha) zeigte an Hand der Chronik Cosmas' von Prag auf, dass die Großen des böhmischen Reiches Beraterfunktion hatten, während der Herrscher die Gesetzgebung sowie die Landes- und kirchliche Verwaltung inne hatte und als Heerführer fungierte. Im Idealfall sollte es eine Konsenspolitik geben, doch konnte der Herrscher durch Exilierung, Verhaftung der Gegner, Blendung und Mord seine Macht durchsetzen. Bei Cosmas von Prag scheine durch, wenn eine Maßnahme als unzulässige Machtausübung eingeschätzt wurde.

Dänemark

MIA MÜNSTER-SWENDSEN (København) konstatierte, dass die Nation in Dänemark im 12. und frühen 13. Jahrhundert in einem soziopolitischen Prozess geformt worden sei, bei dem Gesetzgebung eine wesentliche Rolle spielte. Frühere, verloren gegangene Gesetzestexte habe man „wiedergefunden" bzw. neu erfunden. So sei die *lex castrensis* von Sven Aggesen kein Gesetzesbuch, sondern ein historisches Werk und Pamphlet, durch das ein ideologisches Konstrukt geschaffen und Neues in traditionelle Legitimation eingebunden wurde.

THOMAS FOERSTER (Bergen) stellte ein ähnliches Verfahren bei der neuen christlichen

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.

Identität des Königtums fest, die Sven Aggesen und Saxo Grammaticus in einen größeren historischen Kontext betteten und so legitimierten. In den Werken würden als Basis der Herrschaft Waffen und das Gesetz, das idealerweise im Konsens mit den Eliten geschaffen werden sollte, dargestellt. Der König sei der *spiritus* des Heeres und des Königreiches.

Byzanz

MAŁGORZATA DĄBROWSKA (Łódź) zeichnete die Herrscher in Byzanz seit dem 11. Jahrhundert auf Grundlage der Werke von Anna Komnene und Niketas Choniates nach. Diese Quellen seien zwei der wenigen, die nicht vernichtet worden seien und daher trotz ihrer starken Parteinahme wichtig. Dąbrowska stellte fest, dass die Komnenen ihren Eigeninteressen nachgingen und nicht dem Gemeinwohl.

RALPH-JOHANNES LILIE (Berlin) verwies erneut auf den hohen Stellenwert literarischer Quellen für die byzantinische Geschichte. Anna Komnenes schreibe die Geschichte der Herrschaft ihres Vaters Alexios auf eine literarisch und stilistisch anspruchsvolle Weise. Dabei verzichte sie zu seinen Gunsten auf geschichtliche Genauigkeiten. Personen bewerte sie nach ihrer Beziehung zu Alexios, von strukturellen und gesellschaftlichen Ereignisse berichte sie in ihrer Erfolgsgeschichte nicht. Niketas nehme in seiner Geschichte des Untergangs ebenfalls Ungenauigkeiten in Kauf. Er stelle jedoch die Herrschaft in ihrer Struktur in Frage und beklage, dass die Kaiser auf ihr Eigenwohl konzentriert seien.

Das Heilige Land

Mit der „Historia rerum in partibus transmarinis gestarum“ von Wilhelm von Tyrus befasste sich MARIE-LUISE FAVREAU-LILIE (Berlin). Wilhelm habe sich mit den fränkischen Herrschern von Jerusalem beschäftigt, um ihre Verdienste um das Heilige Land und die Rechtmäßigkeit ihrer Macht darzustellen. Voraussetzung für machtvolle Königsherrschaft sei nach Wilhelm die Legitimität der Nachfolge sowie militärische Führerqualität. Könige werden bei ihm nur als handelnde Herrscher gezeigt, es gebe keine Auskunft über finanzielle Grundlagen der Machtausübung. Insgesamt sei die Chronik ein die Realität nur partiell abbildender Spiegel.

In einer Zusammenfassung unterschied NORBERT KERSKEN (Warszawa) im Bereich der Historiografie drei Herangehensweisen der ReferentInnen: 1. die Reflexion über den Hintergrund des Autors, seinen Bezug zur Macht und dessen Bedeutung für das Werk, 2. die Auswertung eines Geschichtsbildes und 3. die Parallelisierung zweier Geschichtswerke. Auf die im Tagungstitel vorhandene Spiegelmethapher hätten nur einige ReferentInnen Bezug genommen, es sei aber deutlich geworden, dass die Beziehungen zwischen Herrschaftsträgern und Historiografie vielfach komplexer seien als die Widerspiegelungsvorstellung suggeriert.

Die Tagung hat einen breiten Überblick über Herrschaftsstrukturen in Europa, Byzanz und dem Heiligen Land geboten. Dabei ist das Konzept der Organisatoren aufgegangen, dass sich jeweils zwei WissenschaftlerInnen mit der politischen Struktur bzw. den historiografischen Entwürfen einer Region beschäftigten. Die Ergebnisse konnten im direkten Bezug vorgestellt werden und ergaben einen guten Einblick in die jeweilige Region. Zu Recht wurde mehrmals auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass die Autoren die gegebenen Machtverhältnisse als bekannt voraussetzten, es wurden jedoch auch einige anregende Lösungsansätze vorgestellt. Der Vergleich der Herrschaftsstrukturen und historiografischen Entwürfe muss nun beginnen. Die Organisatoren bereiten die Erscheinung eines Tagungsbandes vor.

Konferenzübersicht:

I. Begrüßung: Eduard Mühle (Warszawa)

II. Eröffnungsvortrag: Joachim Ehlers (Berlin): Machtfragen. Aspekte der historiografischen Literatur im lateinischen Europa des Hochmittelalters

III. Einführung in die Tagung: Grischa Vercamer (Warszawa)

IV. Impulsvorträge

Impulsvortrag: Norbert Kersken (Warszawa): Geschichtsschreibung und Macht – Entwicklungsstufen der Chronistik bis ins 12. Jahrhundert

Impulsvortrag: Hans-Werner Goetz (Hamburg): Herrschaft und Geschichte. Legitima-

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.

tion und Delegitimation von Herrschaft mittels historischer Argumentation in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts

V. Römisch-deutsches Reich
Moderation: Hans-Werner Goetz (Hamburg)

Claudia Garnier (Münster): Die Macht des Machbaren: Politik im Spannungsfeld königlicher Herrschaft und fürstlicher Partizipation

Heinz Krieg (Freiburg): Zu historiografischen Spiegelungen des Herrschers im Reich der Staufer

VI. Polen
Moderation: Eduard Mühle (Warszawa)

Sławomir Gawlas (Warszawa): Die Probleme der fürstlichen Herrschaft in der Zeit von Magister Vincentius

Grischa Vercamer (Warszawa): Die *Chronica Polonorum* des Magisters Vincentius: Wie sah die idealtypische Vorstellung von Herrschaft des ersten polnischen Chronisten aus?

VII. Frankreich
Moderation: Marie-Luise Favreau-Lilie (Berlin)

Georg Jostkleigrewe (Münster): Das französische Königreich: Grundstrukturen der politischen Kommunikation im 12. und 13. Jahrhundert

Julian Führer (Zürich): Französisches Königreich und französisches Königtum in der Wahrnehmung der zeitgenössischen Historiografie

VIII. Impulsvortrag: Karl Ubl (Tübingen): Mittelalterlicher Konstitutionalismus. Kritische

Reflexionen zu einem Forschungskonzept

IX. Ungarn
Moderation: Norbert Kersken (Warszawa)

László Veszprémy (Budapest): Umwälzungen im Ungarn des 13. Jahrhunderts: Vom „Blutvertrag“ bis zum „Parlament“

Dániel Bagi (Pécs): Chronisten und Hof: Ungarn im 13. Jahrhundert

X. England
Moderation: Peter Johanek (Münster)

Björn Weiler (Aberystwyth): Strukturen von Macht und Machtausübung in England, c. 1066 - c. 1215

Alheydis Plassmann (Bonn): Bedingungen und Strukturen von Machtausübung bei Wilhelm von Malmesbury

XI. Böhmen
Moderation: Ivan Hlaváček (Praha)

Martin Wihoda (Brno): Macht und Struktur der Herrschaft im Herzogtum Böhmen: Grundlagen, Legitimierung und zeitgenössische Vorstellungen

Marie Bláhová (Praha): Macht und Machtausübung im Licht der böhmischen Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts

XII. Dänemark
Moderation: Karl Ubl (Tübingen)

Mia Münster-Swendson (København): „With law shall nations be built“ – the Interrelation between Legal and Historical Discourse in High-Medieval Denmark

Thomas Foerster (Bergen): "...that he may appear no less efficient in justice than in arms": Law and Kingship in Saxo Grammaticus' *Gesta Danorum*

XIII. Byzanz
Moderation: Maciej Salamon (Kraków)

Małgorzata Dąbrowska (Łódź): Structure of Power and Individuality of the Ruler in Byzantium in the times of the Komenoi and Angeloi (12th century)

Ralph-Johannes Lilie (Berlin): Byzantinische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert

XIV. Heiliges Land
Moderation: Claudia Garnier (Münster)

Marie-Luise Favreau-Lilie (Berlin): Machtstrukturen und Historiografie im Königreich Jerusalem: Die Chronik Wilhelms von Tyrus

Kay Peter Jankrift (Augsburg): „Wanderer zwischen den Welten. Der „Kitab al-I´tibar“ des Usama ibn Munqid (1095-1188) und die Chroniken des Gregorius Bar Hebraeus (1225/26-1286)" (dieser Vortrag musste leider entfallen)

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.

XV. Zusammenfassung und Abschlussdiskussion
Norbert Kersken (Warszawa)

Tagungsbericht *Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik*. 10.03.2011-13.03.2011, Warschau, in: H-Soz-u-Kult 20.04.2011.

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.